

Geschichte vom großen Hund

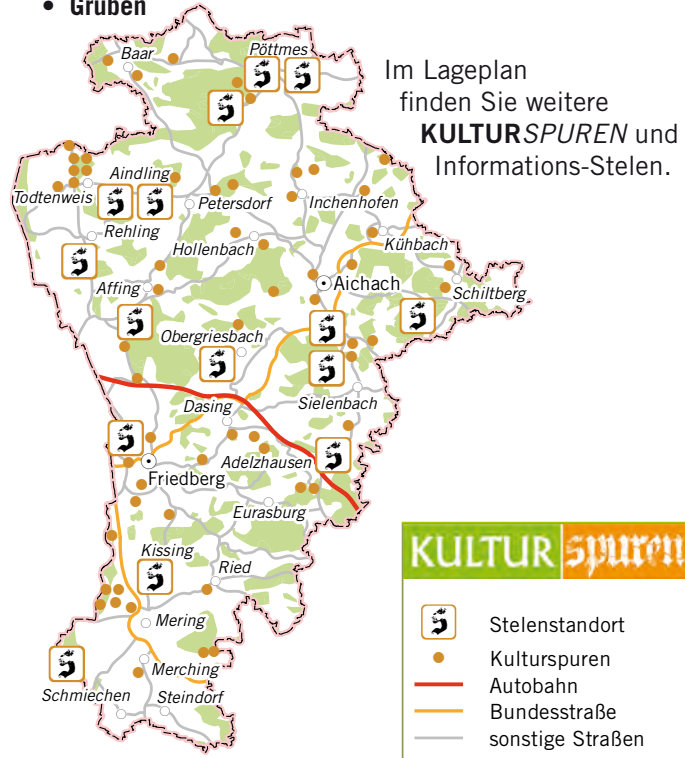


In der Gegend erzählt man sich die Sage, dass am Galgenberg zu Aindling zuweilen ein großer Hund umgeht. Besonders im Herbst hört man an der alten Richtstätte des Schergenamtes, wo Wegelagerer, Räuber und andere Missetäter am Galgen aufgeknapft wurden, Hundegeheul und andere schauerliche Geräusche. Im blassen Mondlicht erscheinen gelegentlich merkwürdige Tiergestalten, die jedoch rasch wieder verschwinden.

Der Geisterhund soll sogar einmal eine Frau von Aindling bis nach Todtenweis begleitet haben. Er lief den ganzen Weg neben ihr her, tat ihr aber nichts. Warum ihr nichts geschah, ist nicht überliefert.

Zum Themenkreis **KULTURSPUREN** Kulturlandschaftselemente im Wittelsbacher Land sind neben einer Landkreiskarte und einem allgemeinen Faltblatt folgende Informationsprospekte erhältlich:

- Ackerterrassen
- Alt-Wege
- Bäume
- Burgställe
- Feuchtwiesen
- Flurdenkmäler
- Galgen- und Bußberge
- Gruben
- Grubet
- Hohlwege
- Kopfweiden
- Krautgärten
- Streuobstwiesen
- Wasserbau
- Weiher und Teiche



Text Johannes Mahne-Bieder, Markus Hilpert
 Fotografie, Bilder Hartmuth Basan, LRA Aichach-Friedberg
 Kartographie Jochen Bohn, Matthias Benedek, Kartengrundlage BLfV
 Institut für Geographie, Universität Augsburg



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

KULTURSPUREN

IN DER LANDSCHAFT



Kulturlandschaftselemente im Wittelsbacher Land Galgen- und Bußberge

UNIA Universität Augsburg
 Institut für Geographic

LANDRATSAMT
 AICHACH-FRIEDBERG

GALGEN- UND BUSSBERGE

„Da sieht er bleichen im Mondenstrahl, des Mörders Gebein am Galgenpfahl“

aus: Der Gast vom Galgen von August Freudenthal

Die adeligen Grundherren waren im Mittelalter fast allmächtig. Nicht nur, dass sie die Steuern eintreiben und ihren unfreien Bauern vorschreiben durften, welche Feldfrüchte diese anzubauen hatten, sie waren meist auch Gesetzgeber und Richter in einer Person. Und: Sie durften Verbrecher in ihrem Herrschaftsgebiet sogar zum Tode, meist durch den Strang, verurteilen. Richtplätze, an denen die Henker die Todesstrafe vollzogen, gab es aber nur in manchen Ortschaften. Heute gibt es diese freilich nicht mehr in unseren Dörfern. Aber als Flurnamen sind diese Orte erhalten geblieben.

Ehrloses Hängen oder ehrenvolles Köpfen?

Die meisten Galgen ließen die Herrscher früher in der Nähe von Ortschaften auf Hügeln bauen, daher auch der häufige Flurname „Galgenberg“. Die beteiligten Zünfte errichteten den Galgen meist gemeinsam - da es eine anrühige Aufgabe war, wollte niemand allein für den Aufbau verantwortlich sein. Und wenn es gar keiner machen wollte, entschied manchmal sogar das Los, wer den Galgen aufstellen musste. Aber warum standen diese auf Erhebungen? Ganz einfach: Die Erhängten sollten weithin sichtbar sein! Im Mittelalter war es nämlich üblich, die Hingerichteten nach dem Tod nicht gleich zu beerdigen, sondern noch am Galgen baumeln zu lassen. Der grausige Anblick der verwesenden Leichen, an denen sich Raben und Krähen satt fraßen, sollte andere Verbrecher abschrecken.

Aber nicht nur der Flurname „Galgenberg“ weist auf alte Richtplätze hin. Orte, an denen die Verurteilten den Tod nicht durch Erhängen, sondern durch Köpfen fanden, heißen heute meist „Rabenstein“. Am Galgen zu sterben galt früher nämlich als besonders ehrlos, deshalb mussten diesen Tod nur Mörder und Räuber aus dem einfachen Volk sterben. Adelige oder besonders reumütige

Verurteilte wurden meist geköpft, was als ehrbare Todesart galt. Hierzu benötigten die Henker einen Holzblock, um die Verurteilten zu enthaupten: Das sogenannte Schafott. Hinrichtungen dienten übrigens nicht nur der Abschreckung, sondern zogen auch viele Schaulustige an. Um für diese eine bessere Sicht zu ermöglichen, standen die Richtblöcke häufig auf gemauerten Podesten. Das einfache Volk nannte sie Rabenstein, weil sich auch hier die Raben und Krähen über das vergossene Blut hermachten.

Vom Galgen zur Buße

Bereits im 19. Jahrhundert wurde die Todesstrafe bei uns ausgesetzt, wenngleich sie erst im 20. Jahrhundert endgültig aus der bayerischen Verfassung gestrichen wurde. Da aber schon vor dem 19. Jahrhundert die meisten Hinrichtungen nicht mehr öffentlich stattfanden, gab es bei uns schon damals kaum noch Galgen auf Hügeln. Da sie zudem meist lediglich aus zwei Holzpfählen mit einem Querbalken bestanden, blieben von ihnen auch keine Reste bis heute erhalten. Nur die wenigen, aus Stein errichteten Pfähle sind manchmal noch heute in unserer Landschaft zu finden. Auch die Rabensteine sind heutzutage freilich nicht mehr im Gebrauch, hier erinnert meist nur noch die Flurbezeichnung an die ehemalige Richtstätte. Denn von den gemauerten Podesten finden wir nur vereinzelt Spuren, da die Menschen sie meist abrisen, nachdem die Todesstrafe abgeschafft wurde.

An manchen ehemaligen Richtstätten erbauten die gottesfürchtigen Menschen später Kreuze oder Mariengrotten, diese nennt man gewöhnlich Bußberge. Auch im Wittelsbacher Land gibt es solche Orte der Reue, beispielsweise bei Aindling. Die Gläubigen richteten hier am Fuß des Hügels eine kleine Mariengrotte ein. Auf der Erhebung selbst steht ein großes Holzkreuz mit Jesus- und Marienfigur vor einer mächtigen Pappel. Im Schatten des Baumes laden Bänke zum Verweilen und zum Gebet ein. Die Abgeschiedenheit und Stille des Ortes machen seinen besonderen Reiz aus.

Der letzte Gang

Am 12. Dezember 1835 fand die letzte Hinrichtung in Aichach statt. Das Gericht verurteilte eine Frau aus Kühbach zum Tode durch Enthauptung, weil sie des Raubmor-

des schuldig gesprochen wurde. Die Kühbacherin hatte große Geldsorgen, so fasste sie gemeinsam mit ihrem unehelichen Sohn den Entschluss, die letzte Nonne (eine Laienschwester) des bereits aufgelösten Klosters in Kühbach zu berauben und zu ermorden. Die beiden Verbrecher drangen am 13. März 1835 in das Gemach der Laienschwester ein und erschlugen sie. Dem Opfer raubten sie einige wertvolle Gegenstände sowie rund 200 Gulden. Bereits einen Tag später nahmen aber die Behörden die Täter fest. Während der Gerichtsverhandlung gestanden beide reumütig die grausige Tat. Der Sohn wurde mit lebenslanger Haft im Zuchthaus Kaisheim bestraft, da er noch minderjährig war. Seine Mutter traf jedoch die volle Härte des Gesetzes: Sie wurde zum Tode verurteilt. Ihre Hinrichtung zog damals ungefähr 15.000 Zuschauer an.



Pöttmes, Galgenberg

Quellen:

- Bauer, R. (2007): Flurnamen als Zeugen der Vergangenheit. In: Pöttmes. Herrschaft, Markt und Gemeinde. Band 1, S. 37-51.
- Schmitt, B. (2005): Heimatbuch. Obergriesbach / Zahling. S. 33-37.
- Tyroller, H. (2007): Flurnamen. Zeugen unserer Geschichte. In Forum Heimatforschung, Ziele – Wege – Ergebnisse. Heft 12/2007, S. 81-86.
- Ritter, M. (2007): Die Erfassung und Auswertung von Flurnamen. Das Beispiel Sielenbach. In Forum Heimatforschung. Ziele – Wege – Ergebnisse. Heft 12/2007, S. 87-105.